

## ***Hinweise Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11, 12 und 13***

Bitte denken Sie daran, den VGN-Verbundpass Ihres Kindes verlängern zu lassen. Dieser ist zum Lösen der Wertmarken erforderlich.

Die Verlängerung beantragen Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen.

### **Grundsätzlich gilt:**

Alle Schüler ab der 11. Klasse eines Gymnasiums bzw. deren Eltern müssen für die Kosten des Schulweges selbst aufkommen.

### **Ausnahmen:**

- Für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 11 und 12** können nochmals die Wertmarken durch das Landratsamt ausgestellt werden, wenn im **August vor Schuljahresbeginn** eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:
  - a) *Der Unterhaltsleistende bezieht für drei oder mehr Kinder Kindergeld*
  - b) *Für Schüler mit dauernder Behinderung*
  - c) *Für Schüler, die selbst oder deren Eltern Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II oder Leistungen zur Grundsicherung nach SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben*
- Für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 13 ab Tarifstufe 2**, können nochmals die Wertmarken durch das Landratsamt ausgestellt werden, wenn eine der o. g. Ausnahmen (a, b, c) vorliegt.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Haßfurt, in Augsburg oder Prappach wohnen (**Tarifstufe 1**), müssen die entsprechenden Fahrkarten auch bei Vorliegen der o. g. Ausnahmen **vorher selbst gekauft werden**.

Am Ende des Schuljahres besteht jedoch die Möglichkeit, sofern der Schulweg mehr als 3 km beträgt, sich die Kosten vom Landratsamt Haßberge erstatten zu lassen. Eine finanzielle Mehrbelastung entsteht durch diese Verfahrensweise nicht.

Entscheiden Sie sich für den Kauf eines VGN 365,- € Jahres-Tickets, wird Ihnen nur der günstigste Tarif erstattet.
- Für alle Schülerinnen und Schüler der 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe, für die die Ausnahmeregelung (s. o.) nicht gilt, ist eine Erstattung der Fahrtkosten außerdem möglich, wenn diese zur Schule **für ein Kind über 320 € (somit Rückerstattung 45 € bei Jahresticket VGN) und pro Familie (ab für 2 Kinder) über 490 € liegen**.

Der Erstattungsantrag muss dem Landratsamt Haßberge spätestens am 31.10. nach dem abgelaufenen Schuljahr vorliegen.

Viele Informationen zur Kostenerstattung sind auch im Internet unter [www.hassberge.de](http://www.hassberge.de) veröffentlicht. Fragen hierzu beantwortet das Landratsamt Haßberge, Sachgebiet Schülerbeförderung vormittags unter 09521/27-475.

Der Antrag für die **Fahrtkosten-Erstattung (oranger Antrag)** liegt im Sekretariat bereit.

Den Bestellschein Verbundpass für das Schuljahr 2024/25 (bereits abgestempelt und bestätigt) finden Sie im Anhang!

07.06.2024/i. A. Ingrid Utz, VAe

